



Trinkwasser-Anschlussgesuch

Beilage zu Baugesuch

Zwecks Bezug von Trinkwasser aus dem öffentlichen Netz der Gemeinde Niederrohrdorf.

Genauere Adresse / Parzelle: _____

Angaben des Abonnenten / Bauherrn:

Angaben Vertreter / Architekt des Bauherrn:

.....

.....

Gebäudebeschreibung:

- | | | | |
|----------------------|--------------------------|------------------|--------------------------|
| 1 bis 2-Familienhaus | <input type="checkbox"/> | Mehrfamilienhaus | <input type="checkbox"/> |
| Wohnüberbauung | <input type="checkbox"/> | Bürogebäude | <input type="checkbox"/> |
| Fabrikationsgebäude | <input type="checkbox"/> | Oekonomiegebäude | <input type="checkbox"/> |
| Andere | | | <input type="checkbox"/> |

weitere Angaben:

Dem Gesuch sind mindestens beizulegen:	3 Situationspläne	1:500 (mit Leitungsangaben)
	2 Kellergrundrisse	1:100

Ort, Datum:

.....

Unterschrift der Bauherrschaft: _____

Rechtliches:

- Das vorliegende Anschlussgesuch wird durch die kommunale Wasserkommission geprüft. Die rechtlich bindende Bewilligung erfolgt durch den Gemeinderat im Rahmen der Baubewilligungserteilung, mit Rechtsmittelbelehrung.
- Die Bauherrschaft ist verpflichtet, die der Baubewilligung beigelegten Unterlagen gegebenenfalls an die beauftragten Unternehmer zur Befolgung / Umsetzung weiter zu geben.
- Die spezifischen Auflagen und Bedingungen auf den Folgeseiten werden von der Wasserkommission bzw. dem Brunnenmeister ausgefüllt, fließen in die behördliche Verfügung ein und sind Bestandteil derselben.
- Auskünfte erteilt die Bauverwaltung, Mail: bauverwaltung@niederrohrdorf.ch, oder 056'485'66'11

Beschluss der Wasserkommission:

(Die angekreuzten Punkte sind als Auflagen in die Baubewilligung zu übernehmen)

Allgemein geltende Anweisungen:

- Alle Manipulationen an der öffentlichen Wasserversorgung (Hydranten etc.) dürfen nur durch Beauftragte der Wasserversorgung oder explizit nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Brunnenmeisters vorgenommen werden. Widerhandlungen, die zu Wasserverlusten oder Schäden führen, werden geahndet.
- Hydranten und Schieber der Wasserversorgung dürfen nicht überdeckt oder entfernt werden. Sie müssen stets zugänglich sein und sind vor Beschädigungen zu schützen.
- Der Gebrauch von Wasser ab Hydrant zur Staubbekämpfung ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich und muss vorgängig mit dem Brunnenmeister abgesprochen werden.
- Bei allen Grab-, Bohr- oder Spritzbetonarbeiten und dergleichen, bei denen ab Wasserversorgung Wasser benötigt wird, ist auf der Anschlussverbindung zum öffentlichen Trinkwassernetz zwingend eine Rohrnetztrennvorrichtung gemäss SVGW-Richtlinie zum Schutz des Trinkwassers einzubauen. Eine entsprechende Vorrichtung kann im Bedarfsfall gegen eine Pauschalgebühr von CHF 100 netto exkl. MwSt. beim Brunnenmeister gemietet werden. Die Installation erfolgt durch den Brunnenmeister. Zudem ist dem Brunnenmeister telefonisch Meldung zu erstatten, bevor mit den entsprechenden Arbeiten gestartet wird (Telefon Brunnenmeister: 079 531 11 66). Der Brunnenmeister ist befugt, die Wasserzuleitung zu unterbrechen oder die Nutzung sofort zu stoppen, wenn die verlangte Vorrichtung entweder fehlt oder nicht einwandfrei funktionstauglich ist.
- Das Wasser aus den hiesigen Wasserfassungen muss als hart bezeichnet werden (zwischen 33.9 und 38.8 französischen Härtegraden). Der Bauherrschaft wird deshalb empfohlen, Leitungsmaterial zu verwenden, das nicht korrodiert.

Objektbezogene Anweisungen:

- Müssen infolge des Bauvorhabens Trinkwasserleitungen stillgelegt werden, muss die Stilllegung vor Baubeginn mit dem Brunnenmeister abgesprochen werden (Telefon Brunnenmeister: 079 531 11 66).
Kontrolle: Datum: _____ Visum: _____
- Beim Gebäudeabbruch ist die Demontage und Rückgabe der bestehenden Wasseruhr mit dem Brunnenmeister abzusprechen.
Uhr-Nummer: _____ Rückgabe: Datum: _____ Visum: _____
- Stillgelegte Hausanschlussleitungen müssen beim Abgang ab Hauptleitung abgetrennt werden und der Abgang ist fachmännisch zu verschliessen (Abnahme durch den Brunnenmeister zwingend erforderlich).
Die Kosten gehen vollumfänglich zu Lasten der Bauherrschaft.
Kontrolle: Datum: _____ Visum: _____
- Der Trinkwasseranschluss wird gemäss eingereichtem Projektplan genehmigt.
- Der Trinkwasseranschluss kann gemäss beiliegendem Situationsplan realisiert werden.
Strassenname/Bezeichnung: _____

Auf der Trinkwasserhauszuleitung ist unmittelbar nach dem T-Stück (Abgang ab Hauptleitung) ein Abstellschieber einzubauen.

Kontrolle: Datum: _____ Visum: _____

Die Wasserzuleitung liegt (teilweise) unter der Bodenplatte, in diesem Abschnitt ist sie in ein Futterrohr einzuziehen.

Kontrolle: Datum: _____ Visum: _____

Die Trinkwasserzuleitung ist mit einem magnetischen Warnband zu kennzeichnen.

Kontrolle: Datum: _____ Visum: _____

Die Liegenschaft ist vorschriftsgemäss zu erden.

Kontrolle: Datum: _____ Visum: _____

Der Trinkwasser-Hausanschluss ist vor dem Eindecken einzumessen. Der Einmassplan ist dem Brunnenmeister umgehend abzugeben.

Erhalten: Datum: _____ Visum: _____

Der Wasserzählerstandort ist so zu wählen, dass er jederzeit problemlos erreicht und abgelesen werden kann.

Der Sanitär-Installateur hat einen Platzhalter zu montieren.

Kontrolle: Datum: _____ Visum: _____

Die Trinkwassernachspeisung zur vorgesehenen Regenwassernutzungsanlage ist mit einem freien Auslauf zu versehen. (zusätzliche Wasserzähler gemäss Dokument Q.07.1)

Die Anlagenteile sind bei der Verteilbatterie eindeutig zu beschriften.

Kontrolle: Datum: _____ Visum: _____

Vom geplanten Standort der Wasseruhr ist ein Leerrohr zum EW-Zähleranschlusskasten zu verlegen. (EFH)

Kontrolle: Datum: _____ Visum: _____

Vom geplanten Standort der Wasseruhren ist jeweils ein Leerrohr zum Standort der EW-Zähler zu verlegen. (MFH)

Kontrolle: Datum: _____ Visum: _____

An einer öffentlich zugänglichen Stelle ist ein Schlüsselrohr zu Lasten der Bauherrschaft (Kernbohrung / Versetzarbeit) anzubringen. Das Schlüsselrohr wird unentgeltlich von der Wasserversorgung abgegeben.

Abgegeben: Datum: _____ Visum: _____

Die Kontrolle/Abnahme aller Leitungselemente erfolgt durch den Brunnenmeister. Diese ist frühzeitig anzumelden. (Telefon Brunnenmeister: 079 531 11 66)

Kontrolle: Datum: _____ Visum: _____

Die Montage des Wasserzählers erfolgt durch den Brunnenmeister.

Uhr-Nummer: _____ Montage: Datum: _____ Visum: _____

Zusätzliche Hinweise / Auflagen:

.....
.....
.....

.....

.....

.....
.....

Andere:

Allgemeine sachdienliche Bemerkungen:

.....
.....
.....
.....

Wasserkommission Niederrohrdorf

Datum:

Der Präsident:

Leitungsplanung:

- ➔ Baukontrollen: Siehe Angaben in der Baubewilligung
- ➔ Aktenablage: Das bewilligte Anschlussgesuch wird bei den Baugesuchsakten archiviert.